

Veröffentlichung gemäß § 4 Abs 2 Veröffentlichungsverordnung 2002

Veräußerung eigener Aktien

Am 23.10.2013 beschloss der Vorstand – vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates - 105.591 Aktien der PORR AG, welche von der Unterstützungskasse von Porr-Betrieben Gesellschaft m.b.H. („Unterstützungskasse“) gehalten werden, auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechtes zu veräußern. Der Beschluss des Vorstands vom 23.10.2013 sowie der Bericht des Vorstands über den Bezugsrechtsausschluss gemäß § 65 Abs 1b iVm §§ 171 Abs 1 und 153 Abs 4 Aktiengesetz wurden am selben Tag veröffentlicht.

Wie im Beschluss vom 23.10.2013 ausgeführt, verfügt die Unterstützungskasse unter anderem über Vermögenswerte, insbesondere Aktien an der PORR AG, die aus dem Nachlass bzw. einer Schenkung des 1967 verstorbenen Herrn Dir. Ludwig Wilms stammen. Ludwig Wilms war von 1904 bis 1955 bei der Allgemeinen Österreichischen Baugesellschaft (nunmehr: PORR AG) beschäftigt und hatte den Wunsch, dass die Erträge seines Vermögens unter tunlicher Erhaltung der Substanz zur Unterstützung von Angestellten der Porr-Betriebe mit langjähriger Dienstzeit insbesondere für Aufbesserungen von Altersrenten verwendet werden mögen. Zu den Vermögenswerten der Unterstützungskasse gehören unter anderem auch Kapitalanteilscheine der PORR AG.

Es war bislang beabsichtigt, dass die Unterstützungskasse 105.591 Stückaktien an der PORR AG an den Wilmsfonds der Angestellten des Zentralbetriebsrats der Porr Bau GmbH („Wilmsfonds“) überträgt. Gleichzeitig soll der Wilmsfonds auch die Verpflichtungen übernehmen, die zuvor die Unterstützungskasse hatte, nämlich freiwillige Unterstützungen an tätige oder ehemalige Arbeitnehmer der PORR AG und ihres österreichischen Konzernteils, insbesondere in Fällen von Bedürftigkeit, zu gewähren. Das zu übertragende Wertpapiervermögen soll in Fortführung des Unternehmenszwecks der Unterstützungskasse dazu verwendet werden, langjährige Arbeitnehmer der PORR AG und ihres österreichischen Konzernteils insbesondere bei Bedürftigkeit zu unterstützen und zu fördern.

Aufgrund weiterer Gespräche zwischen der Unterstützungskasse und dem Betriebsrat wurden jedoch Änderungen betreffend die an den Wilmsfonds zu übertragenden Wertpapiere und insbesondere die Zahl der zu übertragenden Aktien vereinbart, weshalb der Vorstand der PORR AG nunmehr seinen Beschluss vom 23.10.2013 wie folgt ändert:

Die Unterstützungskasse wird an den Wilmsfonds anstelle von 105.591 Aktien der PORR AG nunmehr vorerst 19.495 Aktien und 21.524 Kapitalanteilscheine der PORR AG übertragen.

Aus dem erwähnten Nachlass des Herrn Dir. Ludwig Wilms stammt auch eine Liegenschaft in Wien. Diese Liegenschaft wird nicht an den Wilmsfonds übertragen, vielmehr wird ihr Wert in Stückaktien bzw. Kapitalanteilscheinen der PORR AG ausgeglichen, welche in der oben angeführten Zahl an Aktien bzw. Kapitalanteilscheinen berücksichtigt wurden. Mittels eines Bewertungsgutachtens wurde der aktuelle Verkehrswert der Liegenschaft festgestellt. Wird bei Verkauf der Liegenschaft ein Nettoverkaufspreis erzielt, der über dem festgestellten Verkehrswert liegt, wird die Unterstützungskasse dem Wilmsfonds zusätzliche Aktien der PORR AG übertragen, um somit diese Differenz auszugleichen. Dabei beabsichtigt der Vorstand, höchstens bis zu 22.717 weitere Aktien der PORR AG als Differenzausgleich zu leisten. Sollte aufgrund des tatsächlich erzielten Nettoverkaufspreises die Übertragung von mehr als 22.717 weiteren Aktien der PORR AG erforderlich werden, wird der Vorstand zu

diesem Zweck einen neuerlichen Beschluss fassen, einen neuerlichen Bericht an den Aufsichtsrat gemäß § 65 Abs 1b iVm §§ 171 Abs 1 und 153 Abs 4 AktG richten und einen neuerlichen Antrag an den Aufsichtsrat richten.

Der Vorstand der PORR AG hat daher am heutigen Tag vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats und in Abänderung seines Beschlusses vom 23.10.2013 beschlossen, von der Ermächtigung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11.07.2013 Gebrauch zu machen und ein Volumen von höchstens bis zu 42.212 Stück Aktien, dies entspricht ca. 0,35 % des Grundkapitals, auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts zu veräußern.

Die vorerst 19.495 Aktien und 21.524 Kapitalanteilscheine werden voraussichtlich am oder um den 10.12.2013 ohne Gegenleistung an den Wilmsfonds der Angestellten des Zentralbetriebsrats der Porr Bau GmbH mit dem Zweck übertragen, dass dieser künftig jene Verpflichtungen übernimmt, die zuvor die Unterstützungskasse von Porr-Betrieben Gesellschaft m.b.H. hatte, nämlich freiwillige Unterstützungen an tätige oder ehemalige Mitarbeiter im Sinne des Angestelltengesetzes der PORR AG oder ihres österreichischen Konzernteils, insbesondere in Fällen von Bedürftigkeit, zu gewähren.

Im Hinblick auf den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre hat der Vorstand einen Bericht gemäß § 65 Abs 1b iVm §§ 171 Abs 1 und 153 Abs 4 AktG erstattet und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.porr-group.com unter Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind zum amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen, die Veräußerung hat keine Auswirkungen auf die Börsenzulassung.

Änderungen der bereits veröffentlichten Angaben über die im Rahmen der Veräußerung durchgeführten Transaktionen erfolgen ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.porr-group.com unter Rubrik „Investor Relations“.

Wien, 19.11.2013

Der Vorstand

Rückfragehinweis:

Generaldirektor Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA
PORR AG
Tel.: +43 (0)50 626-1000
E-Mail: kh.strauss@porr.at

Mag. Gabriele Al-Wazzan,
Unternehmenskommunikation
PORR AG
Tel.: +43 (0)50 626 - 2371
E-Mail: gabriele.al-wazzan@porr.at